RUDERN

Veranstalter:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Mit der Durchführung beauftragt:
LaSuB, Standort Dresden und
Landesruderverband Sachsen e.V.

Landesfinaltermin:
Die Durchführung eines Landesfinales erfolgt bei Bedarf nach Absprache zwischen dem Landesruderverband Sachsen e. V. und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus.

Wettkämpfe:

WK II	**Jahrgänge 2007–2009**	**1000 m**
WK III	**Jahrgänge 2010–2012**	**1000 m**

Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse II (U-18) besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Schülerinnen/Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuermann-/frau (Gig 4x+)
- Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernden Mannschaft angehören. Doppelstarts sind möglich. Eine Schülerin/Ein Schüler darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse III (U-15) besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Schülerinnen/Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x).

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudernden Mannschaft angehören. Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen. Die Landessieger der Wettkampfklassen II (U-18) und III (U-16) – jeweils Jungen und Mädchen – qualifizieren sich für das Bundesfinale.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Rennen werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Ruderwettkampfregeln (RWR) des Deutschen Ruderverbandes und den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern (Best JuM) der Deutschen Ruderjugend ausgetragen.

2. Eine Schülerin/ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch der Aktivenpass (Ziffer 2.2.6. RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ggf. nicht erforderlich.

RUDERN

Abweichend von den hier formulierten Aussagen gelten die RWR und die Best JuM in der jeweils geltenden Fassung.

3. Steuerleute müssen Jahrgang 2011 oder älter sein, jedoch nicht älter als der älteste Jahrgang der Wettkampfklasse.

4. Doppelstarts sind zulässig.

5. Ummeldungen gemäß RWR bzw. Best JuM in der jeweils gültigen Fassung –bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens 1 Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 3 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. des Aktivenpasses (entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

6. WK IV im Ergometer-Rudern
Ergometer-Rudern ist in das Ergänzungsprogramm Sachsen des Bundeswettbewerbes der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics aufgenommen worden. Dabei rudern **Achter-Mannschaften (4 Mädchen und 4 Jungen) bzw. Vierer-Mannschaften (2 Mädchen und 2 Jungen) auf Ergometern** eine Distanz von 2000 m (fliegender Wechsel aller 250 m) gegeneinander. Näheres regelt die jeweilige Regionalausschreibung.

Die Ergometer, Visualisierungstechnik sowie Wettkampfrichter werden vom Landesfachverband gestellt, die Fahrtkostenregulierung erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift „Finanzielle Regelungen und Abrechnungsverfahren" über den zuständigen Standort des LaSuB.

Für das Schuljahr 2023/2024 werden vom Landesruderverband Sachsen **3 Regionalfinaltermine** angeboten, an denen Schulmannschaften in der WK IV - Mädchen und WK IV - Jungen (5. und 6. Klasse) nach Meldung bei den zuständigen Schulsportkoordinatoren starten können.